



Mitteilungsblatt der Stadt

WILDBERG

mit den Stadtteilen

Effringen - Gültlingen - Schönbronn - Sulz am Eck - Wildberg

Amtsblatt der Stadt Wildberg

Nummer 40

Mittwoch, 30. September 2015

Jahrgang 2015

Wildberg in zwei geschichtlichen Bänden



In gleich zwei Büchern findet die Stadt Wildberg seit kurzem Erwähnung: In „Die Geschichte der Grafschaft Hohenberg“ von Peter Wagner sowie in „Revolution des Fleißes, Revolution des Konsums“, einem Band über das Leben und Wirtschaften im ländlichen Württemberg von 1650 bis 1800.

Der Name Hohenberg dürfte den meisten Wildbergern ein Begriff sein. Schließlich gilt Burkhard III von Hohenberg als Begründer der Stadt. Im Jahre 1230 heiratete besagter Burkhard die Erbtöchter Mechthild des Pfalzgrafen Rudolf II von Tübingen. Sie brachte die Burgen und

Herrschaften Nagold, Wildberg und Altensteig mit in die Ehe. Graf Burkhard erkannte die wichtige Lage der Burg Wildberg und erhob die Siedlung neben der Burg zur Stadt. Neben einem eigenen Kapitel über Wildberg beschreibt Peter Wagner in seinem Buch lebhaft die gesamte Geschichte der Hohenberger. Bei Interesse kann man das Buch für 20 Euro bei Christine Seibold unter der Telefonnummer 07054 201-125 erwerben.

Warum setzte im vormodernen Deutschland die Industrialisierung verhältnismäßig spät ein? Ein Team um Sheilagh Ogilvie, Wirtschaftshistorikerin der Universität Cambridge, ging dieser Frage in

einem groß angelegten Forschungsprojekt nach.

Dafür überprüfen die Wissenschaftler anhand außergewöhnlich detaillierter Quellen („Inventuren und Teilungen“) das Konsumverhalten der Bewohner im vormodernen Württemberg und damit auch die These der „Revolution des Fleißes“: Wirkt die Lust auf Marktgüter wie eine Triebfeder auf die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung? Eine der näher beleuchteten Gemeinden ist Wildberg, wie man bereits deutlich am gewählten Titelbild erkennen kann.

Das Buch ist für 34 Euro unter anderem bei Amazon erhältlich.

Landkreis baut Flüchtlingsunterkünfte im Gebiet Efringer Tal/Welzgraben

Plätze für 120 Menschen entstehen



Auf diesem Grundstück soll die Unterkunft für Flüchtlinge entstehen

Die Stadt Wildberg wird das Grundstück am Efringer Tal/Welzgraben an den Landkreis verkaufen, der dort Flüchtlingsunterkünfte für 120 Menschen bauen möchte. Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die nötige Änderung des Bebauungsplan und machte damit den Weg für das Vorhaben frei.

Im Kreis Calw werden bis Ende 2016 rund 3.400 Flüchtlinge erwartet. Die Stadt Wildberg muss laut Bürgermeister Ulrich Bünger davon 225 unterbringen. In den städtischen Liegenschaften wie dem Rathaus Sulz am Eck, den zwei Gebäuden am Gültlinger Kapellenberg und Plätzen, die im Alten Schulhaus in Efringen geschaffen werden könnten, liegt die Kapazität bei 89 Plätzen.

Dezentrale Möglichkeiten sind vollständig erschöpft

Bleiben also noch etwa 140 Plätze, die es bereitzustellen gilt. Die dezentralen Möglichkeiten sind erschöpft. Außerdem entsteht durch die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung, die in die alleinige Verantwortung der Stadt fällt, ein hoher personeller Aufwand hinsichtlich der Betreuung und der Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude.

„Aus diesem Grund kann die Unterbringungspflicht der Stadt nur über die Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises mit 120 Plätzen sichergestellt werden“,

heißt es in der Gemeinderatsvorlage. Bürgermeister Bünger: „Es kann jeder zu der Sache stehen, wie er mag, aber die Zahlen sind Fakt und wir müssen jetzt damit umgehen. Aufgrund der rechtlichen und tatsächlichen Situation hat die Stadt Wildberg kein Ermessen, ob wir uns dieser Frage zuwenden, sondern es ist jetzt eine Frage des ‚Wie‘ in der Umsetzung. Es steht außer Frage, dass wir im Landkreis bei dieser Herausforderung zusammenstehen müssen.“

Neben dem Gelände Efringer Tal/Welzgraben hat die Verwaltung mehrere andere Standorte geprüft, jedoch jedesmal mit einem negativen Ergebnis. Die Ortsmitte Schönbronn und die Obere Straße in Sulz am Eck beispielsweise liegen in Sanierungsgebieten und sollen einen positiven Impuls für die städtebauliche Entwicklung geben. Kommunale Grundstücke wie im Baugebiet Unterer Bergsteig in Efringen werden für wohnbauliche Zwecke angeboten. Das Grundstück in der Talstraße ist mit 800 Quadratmetern zu klein und eine Fläche im Gewerbegebiet Kreuzgasse in Schönbronn ist aus verschiedenen Gründen nicht geeignet. Weitere Grundstücke sind kurzfristig nicht verfügbar.

Die notwendige Bebauungsplanänderung war nach der grundsätzlichen Entscheidung für das Grundstück Efringer Tal/Welzgraben im Gemeinderat schnell beschlossen. Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung des „Ein-

geschränkten Gewerbegebiets“ wird um eine ausnahmsweise Zulässigkeit von Anlagen für soziale Zwecke ergänzt. Auch Bauweise und Gebäudehöhe waren Thema.

Die nächsten Schritte, die nun anstehen, sind die Durchführung der Bebauungsplanänderung und die Genehmigung des Baugesuchs.

Storchen-Duo in Efringen gesichtet

Zwischenstopp in der Schäferlaustadt: In Efringen sind kürzlich Störche gesichtet worden. Das Duo machte ein Päuschen auf den Feldern. Die langbeinigen Vögel befanden sich wohl auf dem Weg in ihr Winterquartier.



MSC Falke Sulz am Eck richtete Läufe zu Deutschen Motorrad-Trial-Meisterschaft aus

Spektakuläre Show „Im Lengenloch“

Ein riesiger Felsbrocken. Davor ein hochkonzentrierter Motorrad-Fahrer. Er balanciert seine Maschine aus, holt Schwung, drückt aufs Gas – und landet nach einem enormen Sprung mit dem Vorderrad oben auf dem Stein. Noch ein Ruck und er zieht das Hinterrad nach. Solche Szenen konnte man am Wochenende im Minutentakt verfolgen. Der MSC Falke Sulz am Eck richtete auf seinem Trainingsgelände „Im Lengenloch“ den 5. und 6. Lauf der Deutschen Motorrad-Trial-Meisterschaft aus.

Insgesamt gingen am Samstag und Sonntag rund um das Falkennest 110 Fahrer und auch Fahrerinnen an den Start. Was den MSC Falke besonders freut: Zwölf davon kamen aus den eigenen Reihen und schlugen sich gut. Ein Zeichen, dass sich die Vereinsarbeit auszahlt.

Auf den Verein kann man auch jederzeit zählen, wenn es gilt, solch eine Großveranstaltung zu stemmen. Schon im Vorfeld gab es viel zu tun. So wurden existierende Sektionsplätze umgearbeitet und neue geschaffen – schließlich musste für jede Leistungsklasse die passende Herausforderung zu meistern sein.

Außerdem kamen am Wochenende die Besucher in Massen, um die Teilnehmer anzufeuern oder einfach mal zu sehen, was dort „Im Lengenloch“ geboten ist. Das bedeutet, auch die Bewirtung der an-



strömenden Gäste musste geplant sein. Am Ende sah man überall zufriedene Gesichter. Die Fahrer waren vom Gelände des MSC Falke begeistert, die Besucher

konnten eine spektakuläre Show mitverfolgen. Und sicher sind die Mitglieder des MSC zwar erschöpft aber glücklich, über den tollen Verlauf der Veranstaltung.

Evergreens und Filmmelodien am Freitag, 16. Oktober, in der Stadthalle

Dresdner Salon-Damen zu Gast in Wildberg

Bühne frei für die Dresdner Salon-Damen und ihr Programm „Mit Musik geht alles besser“: Die singenden und musizierenden Frauen nehmen das Publikum am Freitag, 16. Oktober, in der Stadthalle mit auf eine musikalische Zeitreise durch die Ufa-Filme des vergangenen Jahrhunderts. Los geht es um 19.30 Uhr.

Wann hat man schon mal eine Sängerin, die auch Geige spielt, eine Akkordeon spielende Pianistin, eine Background singende Violinistin, eine Saxophon spielende Klarinetistin und eine Dame, die sowohl das Cello als auch den Kontrabass bedient, gemeinsam auf der Bühne? Die Antwort lautet: bei den Dresdner Salon-Damen.

Die besondere Note der Interpretation wundervoller Lieder der 30er und 40er Jahre durch die Dresdner Salon-Damen



liegt in ihrem ganz persönlichen Stil. Dieser wird nicht zuletzt von den für sie eigens geschriebenen Arrangements und dem vielseitigen Einsatz verschiedener Instrumente geprägt.

Nicht nur die Musik, der meist an der Dresdner Musikhochschule professionell ausgebildeten Damenband, ist ein Kunstgenuss der besonderen Art, auch die amüsante Mimik und die grandiose Optik sind famos. Stilvolle Hüte, zarte Spitzen, atemberaubende Kleider und eine stilvolle Bühnendekoration gehören bei den fünf Frauen einfach dazu.

Karten für die Dresdner Salon-Damen gibt es im Vorverkauf für 10 Euro im Rathaus Wildberg oder für 12 Euro an der Abendkasse. Weitere Infos unter Telefon 07054 201-125 oder per E-Mail unter kultur@wildberg.de.

Zwei neue Erzieherinnen in den Kindergärten Gültlingen und Sulz am Eck

Margriet Bakker und Ursula Tänzer neu im Team

Margriet Bakker und Ursula Tänzer komplettieren die Teams in den Kindergärten Gültlingen und Sulz am Eck. Beide Frauen freuen sich schon sehr auf ihr neues Aufgabengebiet.

Margriet Bakker



Seit drei Jahren wohnt die gebürtige Niederländerin Margriet Bakker in Wildberg. Vor kurzem hat sie eine Stelle als Erzieherin im städtischen Kindergarten in Gültlingen angetreten. „Ich freue mich darauf, mit

den Kindern zu arbeiten“, sagt sie. Mit ihrer 41-Prozent-Stelle wird sie Dreibis Sechsjährige im Kindergarten betreuen. Eine Altersklasse, um die sie sich im Wildberger Kindergarten Wächtersberg auch schon kümmerte. Sowohl beruflich als auch ehrenamtlich hat Margriet Bakker schon viel mit Kindern gearbeitet,

in Holland zum Beispiel jahrelang mit Roma- und Sintikindern sowie als Leiterin von Pfadfindern.

„In Deutschland war ich vier Jahre lang Kernzeitbetreuerin in Gerlingen und habe neulich ein Praktikum in der Heinz-von-Forsterschule in Karlsbad absolviert“, berichtet sie. Das seien hauptsächlich Jungs zwischen zwölf und 15 Jahren, aber teilweise auch Grundschulkindern gewesen. „Ich betrachte das nicht immer als Arbeit, weil ich im Allgemeinen gerne mit Kindern zu tun habe. Deswegen freue ich mich sehr, in Gültlingen anfangen zu dürfen“, sagt die gelernte Sozialarbeiterin.

Margriet Bakker wurde 1962 im niederländischen Asten geboren und ist selbst Mutter einer 19-jährigen Tochter.

Ursula Tänzer

Ursula Tänzer lebt seit 1996 in Effringen und fängt am 1. Oktober als Erzieherin im städtischen Kindergarten in Sulz am Eck



an. „Ich freue mich besonders auf den Tätigkeitsbereich Sprachförderung, weil es mir immer schon besonders wichtig war, Sprache zu vermitteln“, sagt die ausgebildete Erzieherin, die künft-

ig in Teilzeit im Kindergarten Sulz am Eck arbeitet. In Gruppen mitzuarbeiten und für Krankheitsvertretungen einzuspringen, werden weitere ihrer Aufgaben sein. Im Jahr 2012 hat Ursula Tänzer, die auch gelernte Bankkauffrau ist, ihre Erzieherinnen-Ausbildung abgeschlossen. Als Mutter zweier Töchter sei sie nach ihrer Tätigkeit als Bankkauffrau in der Familienphase gewesen, erzählt sie.

Die Sprachförderung sieht die 54-Jährige als festes Standbein für ihre Arbeit als Erzieherin. Und diese werde mit den Kindergartenkindern im Freispiel und in Kleingruppen verwirklicht.

Ferienbetreuung für Schulkinder im Kindergarten Sulz bot Spaß und Spannung

Abenteuer in Wasser, Wald und auf der Wiese

Ereignisreiche Wochen liegen hinter den Schulkindern, die bei der Ferienbetreuung des Sulzer Kindergartens mit dabei waren. Drei Wochen lang haben sie sich gemeinsam mit den Erzieherinnen mit dem Thema „Wasser, Wald und Wiese“ beschäftigt. Das passende tolle Wetter war dabei das i-Tüpfelchen.

In den ersten Tagen war es zwar etwas kühl, aber das waren genau die richtigen Temperaturen, um sich dem Bau von Booten und Wasserrädern zu widmen. Kaum wurde es wieder richtig warm, ging es mit den neuen Fahrzeugen an den Bach zum Ausprobieren – natürlich inklusive Wasserschlachten, Bachbegehung und Staudamm bauen.

Diesen nassen Tagen folgten Abenteuer im Wald. Neben dem Bauen eines klassischen Tipis und eines Waldsofas war der absolute Höhepunkt ein Ausflug in den Herrenberger Waldseilgarten. Mit dem Bus ging es auf Tour. Am Ziel angekommen, besuchten die Kinder zuerst das Wildgehege. Das war ein tolles Erlebnis, nicht zuletzt weil die Rehe ihnen Kastani-



en, Eicheln und Bucheckern aus der Hand fraßen.

Ein kurzer Fußweg führte dann in den Waldseilgarten. Nach einer Einweisung ging es hoch in die Bäume. Bei dem Balanceakt über wackelige Brücken, Seile und Leitern war eine gehörige Portion Mut nötig. Den brachten die Kinder konzentriert auf, und so sah man ringsum stolze Gesichter. Am Ende ging es mit einer Seilbahn wieder zurück auf festen Boden. Einige dieser Waldseilgartenerlebnisse

begleiteten die Kinder in den nachfolgenden Tagen. Sie bauten beispielsweise eine eigene, wenn auch etwas niedrigere Seilbrücke zwischen zwei Bäumen.

Energierreich ging es weiter. Auf breiten Feldwegen und engen Trampelpfaden erkundeten und durchstreiften sie die Umgebung. So standen eine Wanderung nach Wildberg und außerdem Stock-

brotgrillen am Sulzer Eck an. Auch der neu eröffnete Spielplatz „Am Bach“ war ein beliebtes Ziel der Gruppe, schließlich kann man dort klettern, rutschen und auf dem Bolzplatz Fußball spielen.

Das Fazit: Die Schulkinder und Erzieherinnen erlebten spannende Tage, die ihnen viel Spaß und Freude bereiteten. Doch nach der



Ferienbetreuung ist vor der Ferienbetreuung. Das nächste Treffen heißt: Herbstferien. Welches Thema dann auf die Kinder wartet, bleibt aber noch ein Geheimnis.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung des Gemeinderats am 24. September 2015

Am Donnerstag, 24. September 2015, fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

§ 1 Informationen und Bekanntgaben

a) Information zur Vereinsförderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.04.2015 beschlossen, den örtlichen Vereinen und von der Kirche anerkannten CVJM-Organisationen einen Zuschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu gewähren. Von 28 angeschriebenen Vereinen und Organisationen erfolgten bislang 17 Rückmeldungen. Es wurden bislang 14.140,00 € ausbezahlt. Im Haushalt wurden insgesamt 18.000,00 € für das Jahr 2015 zur Verfügung gestellt.

b) Untersagungsverfügung des Bundeskartellamts zum Holzverkauf

Nachdem das Bundeskartellamt dem Land den Verkauf von Rundholz wie bisher verboten hat, hat das Land hiergegen Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht und einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt. Mitte Oktober wird hier mit einer Entscheidung gerechnet. Das Land hat jetzt den Holzverkauf organisatorisch der kommunalen Ebene zugeordnet. Hierfür war eine Anpassung des zwischen dem Landratsamt und der Stadt bestehenden Vertrags notwendig mit einer Befristung auf ein Jahr.

§ 2 Aufstellung des Bebauungsplans "Unter der Lindhalde II", Gemarkung Wildberg

- Abwägung der im Zuge der Entwurfs offenlage nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Basierend auf den Aussagen des Flächennutzungsplans 2030 soll zur Bereitstellung von Wohnbauland im Gebiet Wächtersberg die Gebietsentwicklung für das Gebiet „Unter der Lindhalde II“ begonnen werden. Ziel der Gebietsentwicklung ist ein Angebot an Wohnbauflächen im Bereich Wächtersberg, nachdem in die angrenzenden Wohnbauflächen weitestgehend aufgesiedelt wurde. Auf Basis des Standes vorheriger Beratungen wurde von Seiten der Erschließungsplanung die Vorentwurfsplanung zu Straße und Kanaltrasse sowie zur Entwässerung erarbeitet und von städtebaulicher Seite der Vorentwurf des Bebauungsplans mit den entsprechenden textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften entwickelt. Darüber hinaus wurde ein Antrag auf Waldumwandlung und entsprechender Ersatzaufforstung gestellt sowie eine Abstimmung mit dem Landratsamt auf Entnahme von weiteren Einzelbäumen vollzogen, um im Bereich der Baufenster vor dem Hintergrund der Restriktion der Waldabstandsfläche mehr Spielraum zu gewinnen. Ebenso wurde mit dem Forst eine Abstimmung zu dem vorgesehenen Wirtschaftsweg und der Maßnahmenflächen im Bereich der Waldabstandsflächen vollzogen. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde der Bebauungsplan weiter erarbeitet. Daraufhin erfolgte die Offenlage. Auf Basis der Rückläufe haben sich Anpassungen im

Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften ergeben. Die wesentlichen Anpassungen bezogen sich

- auf eine Veränderung der Höhenlage des westlichen Erschließungsstichs,
- auf eine Aktualisierung des Schallimmissionsgutachtens und der damit verbundenen Festsetzungen,
- auf die Zuordnung externer Ausgleichsmaßnahmen zum Schutzgut Boden
- und auf die Herstellung eines Gehwegs entlang der Sulzer Straße i.V.m. der Verlagerung der Bushaltestelle von der Wendeplatte auf die Sulzer Straße.

In der Summe kann basierend auf der Entwurfs offenlage der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Einstimmiger Beschluss:

- a) Die zum Entwurf des Bebauungsplans im Zuge der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden geprüft und werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend dem vorliegenden Abwägungsvorschlag behandelt.
- b) Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- c) Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die Bekanntmachung durchzuführen und die Behörden über das Abwägungsergebnis zu informieren.

§ 3 Sachstandsbericht zur Flüchtlingsunterbringung

Der stetig wachsende Zustrom von Flüchtlingen, insbesondere nach Deutschland, setzt nicht nur Bund und Länder sondern auch die Kommunen unter Zugzwang. Wurde schon in der Maiprognose bei einer Zahl von ca. 1.300 bis Ende des Jahres 2015 zu versorgenden Flüchtlingen, von einer kritischen Situation für den Landkreis Calw gesprochen, so wird diese durch die neuesten Zahlen noch verschärft. Nach den neuesten Zahlen des Landkreises sind bis Ende 2015 etwa 2.000 Flüchtlinge im Landkreis unterzubringen (vorläufige Unterbringung + Anschlussunterbringung). Bis Ende 2016 wird derzeit mit insgesamt ca. 3.400 zu versorgenden Personen gerechnet. Für Wildberg hat dies eine Unterbringungspflicht von 225 Personen bis Ende 2016 zur Folge. Bisher hat die Stadt ca. 82 Plätze in eigenen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Derzeit sind 37 Plätze belegt. Die Stadt hat somit noch ein Defizit von ca. 140 ungedeckten Plätzen. Daher hat der Landkreis seine Bitte erneuert, für die noch fehlenden Plätze eine Gemeinschaftsunterkunft auf dem Gelände „Efringer Tal/Welzgraben“ zu errichten. Die Verwaltung ist zur Erkenntnis gelangt, dass allein durch weitere Anschlussunterbringungen und eine dezentrale Verteilung der Flüchtlinge im Gesamtstadtgebiet das oben genannte hohe Defizit nicht zu decken ist. Zudem entsteht durch die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung, die in der alleinigen Verantwortung der Stadt steht, ein hoher personeller Aufwand hinsichtlich der sozialen Betreuung der Flüchtlinge sowie in der Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude. Im Hinblick auf die Standortfrage (Fläche mindestens 3.000 m²) wurden mögliche alternative Standorte geprüft. Es konnte jedoch kein anderes geeignetes Grundstück gefunden werden. *(Lesen Sie hierzu den ausführlichen Bericht im Farbteil dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts.)*

Ohne Beschluss:

Der Gemeinderat nahm vom Sachverhalt Kenntnis.

Impressum

Herausgeber: Stadt Wildberg, - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ulrich Bünger, Marktstraße 2, 72218 Wildberg - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnten@wdspressevertrieb.de, Internet: www.wdspressevertrieb.de

§ 4 Aufstellung des Bebauungsplans "1. Änderung Efringer Tal/Welzgraben" Gemarkung Wildberg als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft durch den Landkreis Calw

- Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur Offenlage

Erfordernis und Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist die Ermöglichung der Unterbringung von Flüchtlingen vor dem Hintergrund der sich weiter zuspitzenden Flüchtlingsproblematik und der damit verbundenen Notwendigkeit, Unterbringungskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der erforderlichen Fläche ist das kommunale Baugrundstück im Gebiet Efringer Tal / Welzgraben, welches nach dem Neubau von Feuerwehr sowie Baubetriebshof und Wasserversorgung noch verfügbar ist, die adäquate Fläche für das geplante Vorhaben. Derzeit erlauben die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung des Bebauungsplans, der für das Baugrundstück ein eingeschränktes Gewerbegebiet (ausschließlich zulässig Lagerhäuser / Lagerplätze) vorsieht, jedoch nicht die Errichtung einer Flüchtlingsgemeinschaftsunterkunft. Aus diesem Grund soll eine 1. Änderung des Bebauungsplans Efringer Tal / Welzgraben vollzogen werden. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Efringer Tal / Welzgraben soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Ein Verfahren nach § 13a BauGB ist möglich, da der Bebauungsplan sich auf eine städtebaulich vorgeprägte Siedlungsstruktur (Aufsiedlung der Feuerwehr und des Baubetriebshofstandortes mit Wasserversorgung und angrenzende Bestandswohnbebauung) bezieht und die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung verfolgt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1. Änderung Efringer Tal / Welzgraben umfasst das Flurstück 2633 auf Gemarkung Wildberg und eine Flächengröße von ca. 0,37 ha.

Wesentliche Inhalte der 1. Änderung des Bebauungsplans Efringer Tal / Welzgraben sind:

- Ergänzung der Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung um eine ausnahmsweise Zulässigkeit von Anlagen für soziale Zwecke
- Änderung im Maß der baulichen Nutzung zur Realisierung einer zweigeschossigen Bauweise mit Pultdach (Erweiterung der maximalen Gebäudehöhe von 7,00 m auf 8,50 m, Definition einer Bezugshöhe im Kontext zur Straßenlage)
- Erweiterung des Baufensters südlich der Landesstraße L 349 unter Inanspruchnahme des im rechtskräftigen Bestandsbebauungsplan vorgesehenen Pflanzgebots
- Einbindung eines Leitungsrechts (Führung eines Regenwasserkanals zur Entwässerung der Landesstraße L 349)

Einstimmiger Beschluss (bei einer Enthaltung):

Der Gemeinderat

- d) hat gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB und den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 1. Änderung Efringer Tal / Welzgraben entsprechend der beiliegenden erweiterten Abgrenzung beschlossen.
- e) hat die Verwaltung beauftragt, die erforderliche ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a (3) Nr. 1 und 2 BauGB zu veranlassen
- f) hat den Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und zur öffentlichen Auslegung gebilligt,
- g) hat die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB zu veranlassen und die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

§ 5 Neubau Baubetriebshof und Wasserversorgung

Vergabe der Elektroarbeiten

Der Gemeinderat fasste in der öffentlichen Sitzung am 27.03.2014 (§ 4 öT) den Beschluss, das Hochbauvorhaben ab Frühjahr 2015 weiterzuführen. Die (öffentliche) Ausschrei-

bung des Gewerks Elektro erfolgte am 08.08.2015 sowie im Mitteilungsblatt der Stadt Wildberg am 12.08.2015. Die Submission fand am 11.09.2015 statt.

Bis zur Eröffnung sind insgesamt drei Angebote eingegangen. Einstimmiger Beschluss:

Der Auftrag für die Elektroarbeiten wurde an die günstigste Bieterin, die Firma Elektro Wurster aus Bad Liebenzell zum Angebotspreis von brutto 310.355,43 € vergeben.

Amtliche Bekanntmachungen



Allgemein für alle Stadtteile

Gemeinderat Wildberg

Technischer Ausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, 8. Oktober 2015, statt. Sitzungs-ort und Tagesordnung werden in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblatts bekannt gegeben.

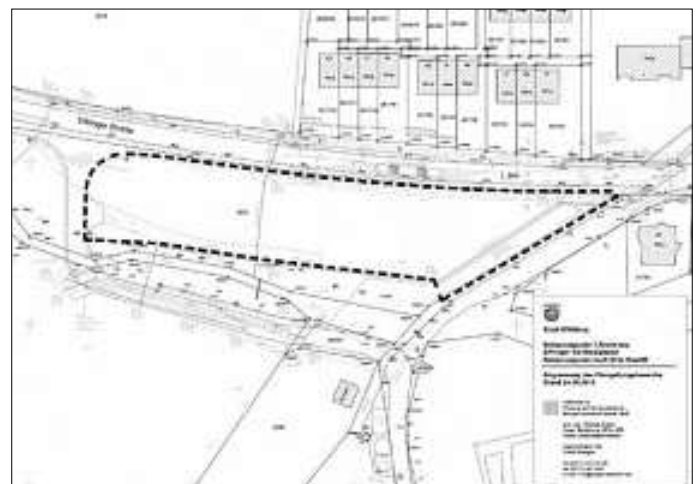
Bauleitplanung „1. Änderung Bebauungsplan Efringer Tal / Welzgraben“, Gemarkung Wildberg zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft durch den Landkreis Calw

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2015 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften „1. Änderung Efringer Tal / Welzgraben“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Maßgebend für den Änderungsbereich ist der Abgrenzungsplan zum Aufstellungsbeschluss in der Fassung vom 24.09.2015. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „1. Änderung Efringer Tal / Welzgraben“ bezieht sich auf den nördlichen Teil des Geltungsbereichs des Bestandsbebauungsplans, hier explizit auf das im Bestandsbebauungsplan als eingeschränktes Gewerbegebiet gewidmete Baugrundstück südlich der Landesstraße L 349 und beinhaltet Teile des Flurstücks 2633 auf Gemarkung Wildberg und eine Flächengröße von ca. 0,37 ha.



Das Erfordernis und Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Ermöglichung der Unterbringung von Flüchtlingen vor dem Hintergrund der sich weiter zuspitzenden Flüchtlingsproblematik und der damit verbundenen Notwendigkeit ausreichende Unterbringungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Die Schwellenwerte nach § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB werden durch die Änderung des Bebauungsplans auch unter Berücksichtigung kumulierender Planungen unterschritten, der Bebauungsplan bezieht sich auf einen städtebaulich durch Bauhof / Feuerwehr und die angrenzende Wohnbebauung vorgeprägten Standort und dient den Zielen der Innenentwicklung. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist auf Grundlage des Ziels der Änderung des Bestandsbebauungsplans nicht gegeben. Die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan nach § 13a BauGB sind erfüllt.

Im Zuge der Durchführung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit wird im Zuge der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründungsentwurf liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08. Oktober 2015 bis einschließlich 09. November 2015 während der Dienststunden beim Stadtbauamt Wildberg, Marktstraße 1 (Zimmer 4), zur öffentlichen Einsicht aus.

Als umweltbezogene Informationen ist in der Begründung des Bebauungsplans eine landschaftsplanerische Bewertung der abzusehenden Auswirkungen der Bebauungsplanänderung auf die vorhandenen naturräumlichen Schutzgüter (Schutzgut Arten und Biotope, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Mensch/Erholung, Schutzgut Klima, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Schutzgut Siedlungs-/Landschaftsbild, Schutzgut Kultur- und Sachgüter Landwirtschaft) vorhanden.

Darüber hinaus liegen als umweltbezogene Informationen der Umweltbericht des Bestandsbebauungsplans mit integrierter Grünordnungsplanung und Eingriffs- / Ausgleichsbilanz vor. In dem Umweltbericht enthalten sind dabei detaillierte landschaftsplanerische Aussagen zur landschaftsökologischen Ausgangssituation im Bestandsgebiet und dessen Kontext zum räumlichen Umfeld.

Außerdem liegt für den Bestandsbebauungsplan ein Fachbeitrag Artenschutz nach § 44 BNatSchG vor, der Aussagen zu europäischen Vogelarten (Gilde Wasserbrüter und Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Arten) sowie Aussagen zu Pflanzenarten nach Anhang IVb und den Artengruppen Amphibien, Reptilien, Tagfalter und Widderchen, Säugetiere, Libellen und Weichtiere enthält.

Im Hinblick auf den Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Während der Auslegung können bei der Stadtverwaltung Wildberg Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird entsprechend § 3 (2) BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wildberg, den 30.09.2015

gez. Ulrich Bünger

Bürgermeister

Bodenrichtwerte

Gemäß § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss der Stadt Wildberg die nachstehenden Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung zum Stichtag 31.12.2014 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebauten Land, gegebenenfalls auch für Rohbauland und Bauerwartungsland abgeleitet. Für sonstige Flächen können bei Bedarf weitere Bodenrichtwerte ermittelt werden. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in der wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein (gebührenpflichtiges) Gutachten des Gutachterausschusses über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich atlantenfrei ausgewiesen. Sie berücksichtigen das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks nicht.

Ansprüche gegenüber dem Träger der Bauleitplanung, der Baurechts- oder der Landwirtschaftsbehörde können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Stadtteil/Gebietsbezeichnung	Art der baulichen Nutzung	Entwicklungs-zustand	Erschließungs-zustand	Bodenrichtwert €/qm
Wildberg				
unbeplanter Innenbereich	M	Bauland	erschlossen	140
Calvar Straße I	MI	Bauland	erschlossen	130
	GE	Bauland	erschlossen	70
Calvar Straße II	GI	Bauland	erschlossen	70
Effinger Straße	WR	Bauland	erschlossen	160
Schönbrommer Weg	W	Bauland	erschlossen	170
Kegelhofweg	GEM	Bauland	erschlossen	73
Kietzeracker	M	Bauland	erschlossen	140
Kohlplatte	WR	Bauland	erschlossen	160
Oberes Bahnhofsträßchen	MI	Bauland	erschlossen	140
Obenstadt	M/M/K/WA	Bauland	erschlossen	140
Satonweg	GE/SO	Bauland	erschlossen	85
Stöps	WA	Bauland	erschlossen	100
Unter der Lindhalde I	WA	Bauland	erschlossen	200
Unter der Lindhalde II	WA	Bauerwartungsland	-	65
Unter der Lindhalde III	WA	Bauerwartungsland	-	60
Untere Mark	WA	Bauland	erschlossen	140
Viehweg	WR	Bauland	erschlossen	160
Viehweg-Ost	WA	Bauland	erschlossen	210
Wächtersberg	WAWR	Bauland	erschlossen	160
Wächtersberg Ost	WAWR	Bauland	erschlossen	160
Zentrum Unterstadt	MI	Bauland	erschlossen	140
Schönbrom				
unbeplanter Innenbereich	M	Bauland	erschlossen	85
Ackerle	WA	Bauland	erschlossen	115
	MI	Bauland	erschlossen	110
	WA	Bauland	erschlossen	135
Dorfweiden I				
Dorfweiden II				
- entlang der Dorfweidenstraße	ND	Bauland	erschlossen	135
- übriger Bereich	ND	Bauland	teilweise erschlossen	95
Grund I	ND	Bauland	erschlossen	135
Ortsmitte	MI	Bauland	erschlossen	85
Effingen				
unbeplanter Innenbereich	M	Bauland	erschlossen	100
Allywind	M/WA	Bauland	erschlossen	145
Alter Wildberger Weg				
- Brunnenweg	WA	Bauland	erschlossen	145
- Hauptstraße	WAMD	Bauland	erschlossen	110
- südlich des Weisenweges	WA	Bauland	erschlossen	145
- übriger Bereich	WAMD	Bauland	teilweise erschlossen	125
Bebe				
- Wiesenweg/Am Kapfberg	MI	Bauland	teilweise erschlossen	140
- übriger Bereich	MI	Bauland	erschlossen	145
Eberhardter Weg/Effinger Tal	WA	Bauland	erschlossen	145

Fockenbrunnen			
- entlang der Straße Fockenbrunnen	MD	Bauland	erschlossen 140
	MI	Bauland	erschlossen 129
	GE	Bauland	erschlossen 45
- entlang der Straße Knappenweg			
- entlang der Straße Wiere	MD	Bauland	erschlossen 140
	MI	Bauland	erschlossen 129
	GE	Bauland	erschlossen 45
Hauptstraße			
Kirchgasse	MD	Bauland	erschlossen 100
Knappenweg I	WA	Bauland	erschlossen 145
Knappenweg II	WA	Bauland	erschlossen 145
Knuzgasse	GE	Bauland	erschlossen 45
Oberer Bergsteig	WR/WA	Bauland	erschlossen 145
Schafwies/Schneidmauer	MD/WA	Bauland	erschlossen 145
Tannenstraße/Gothenbachweg/Wensl			
Stichweg	MI	Bauland	erschlossen 140
Untere Höhe/Almend	WA	Bauland	erschlossen 145
Unterer Bergsteig	W	Bauland	erschlossen 150
Vorderer Bergsteig	W	Bauernwartungsland	-- 25
Waldchen/Almend/Fockenbrunnen	G	Bauernwartungsland	-- 5
Wiesenweg	MI/WA	Bauernwartungsland	-- 35
Gütlingen			
unbefester Innenbereich			
- Buchen	G	Bauland	erschlossen 55
- Hub	G	Bauland	erschlossen 55
- übriger Bereich	M	Bauland	erschlossen 120
Brette	WA/WR	Bauland	erschlossen 185
Bundhalde	WA	Bauland	erschlossen 155
Günzberg/Hänsental	WR/WA	Bauland	erschlossen 210
	MI	Bauland	erschlossen 185
Rote I	WA	Bauland	erschlossen 230
Rote II	WA	Bauland	erschlossen 230
Seelenhalde	SW	Bauland	erschlossen 15
Sulzer Weg			
- Salchermweg/Kapfweg	WA	Bauland	erschlossen 165
- übriger Bereich	WA	Bauland	teilweise erschlossen 155
im Tal	GE	Bauland	erschlossen 55
Sulz am Eck			
unbefester Innenbereich			
Aber Kupfinger Weg/im Dinklacker	M	Bauland	erschlossen 105
Burghalde-Furt	WA/MD/MI	Bauland	erschlossen 130
Burghalde-Hohner-Ehinger	WA	Bauland	erschlossen 180
Burghalde-Mitte	WR	Bauland	erschlossen 180
Kohlpläze	WR	Bauland	erschlossen 180
Kuppinger Tal	WA/MI	Bauland	erschlossen 140
Lindachweg	GE	Bauland	erschlossen 40
Obere Brühl	MD	Bauland	erschlossen 105
- östlich der K 4355	MI	Bauland	erschlossen 160
- westlich der K 4355	MI	Rechtbauland	-- 70
	GE	Bauland	erschlossen 50
	GE	Rechtbauland	-- 15
Talweg			
Vor dem Wald	WR	Bauland	teilweise erschlossen 155
	GE	Bauland	erschlossen 55

Erläuterung:			
W = Wohnfläche	S = Sonderfläche	MD = Dorfgebiet	GE = Gewerbegebiet
G = gewerbliche Fläche	WR = reine Wohnfläche	MI = Mischgebiet	GI = Industriegebiet
M = gemischte Bautfläche	WA = allgemeines Wohngebiet	SK = Kerngebiet	SO = Sondergebiet
			SW = Flächenausbaugbiet

Wildberg, den 18.08.2015

D. Schabbe
(Daniel Schabbe)
Vorsitzender



Samstag, 3. Oktober 2015
Tag der Deutschen Einheit
Die Dienstgebäude der Stadt Wildberg
sind beflaggt.

Sozialnachrichten

VdK Sozialverband VdK Kreisverband Calw

Am **Dienstag, 6. Oktober**, findet von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Wildberg eine Sozialberatung statt. Der Zugang ist behindertengerecht. Die Beratung ist kostenlos und nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden. Sie steht allen Menschen offen, die Rat und Hilfe bei sozialen Problemen suchen. Eine telefonische Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen erforderlich. - Tel. 07459 915914

Ambulante Dienste



Die kompletten Ambulanten Dienste sind im Mitteilungsblatt Nr. 36, Seiten 8 + 9, veröffentlicht.
Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.wildberg.de (Unsere Stadt) einsehen. Hier die aktuellen Informationen:

Zahnarzt

Samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 16.00 bis 17.00 Uhr. In der übrigen Zeit ist der Dienst habende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.
03./04. Oktober – Praxis J. Wieland, Talstraße 97, Wildberg, Tel. 07054 92244

Sozialberatung für Hörgeschädigte in Calw

Einmal im Monat bietet der Badische Wohlfahrtsverband für Hörgeschädigte e.V. eine offene Sprechstunde für Hörgeschädigte in Calw an. Gehörlose, Schwerhörige, CI-Träger und deren Bezugspersonen erhalten Informationen zum Leben mit einer Hörschädigung, aber auch Hilfe bei Fragen zu anderen Bereichen des Lebens, wie z.B. Wohnen, Familie, persönliche Notlagen oder Umgang mit Ämtern und Behörden.

Nächster Termin: Donnerstag, 8. Oktober, 13.00 - 15.00 Uhr
Die Beratung findet im Haus der Kirche, Badstr. 27 (1.OG), statt. Nach Vereinbarung sind auch Hausbesuche möglich. Kontakt: Reja Hafner, Tel.: 06221 410991, Fax: 06221 475214, SMS: 0151 19450876, E-Mail: r.hafner@bwh-hd.de

Sprechstunden des Patientenführersprechers

Im Oktober 2015 finden die Sprechstunden des Patientenführersprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald an den **Dienstagen, 6. und 20. Oktober, jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr** im Büro der Patientenführersprecher im Gemeinschaftshaus „CAFINO“ des Klinikums Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, Calw-Hirsau (Erdgeschoss Raum Nr. 015) statt. Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter Tel. 07222 9848488 vereinbart werden.

Sprechzeiten und Schalterstunden

Die kompletten Sprechstunden und Schalterstunden sind im Mitteilungsblatt Nr. 36, Seite 7, veröffentlicht.

Wir weisen höflich darauf hin, dass HEUTE - Mittwoch, 30. September, die gesamte Stadtverwaltung in Wildberg, sowie die Ortsverwaltung in Gütlingen, ab 11.00 Uhr wegen einer internen Veranstaltung geschlossen ist.

Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.wildberg.de (Rathaus) einsehen.

Schwimmhalle
im Bildungszentrum Wildberg



Öffnungszeiten:
 Mittwoch und Freitag
 von 18.00 bis 20.30 Uhr
 Sonntag
 von 9.00 bis 12.00 Uhr
 - Letzter Einlass eine Stunde vor Schluss -

VERANSTALTUNGSKALENDER MONAT OKTOBER 2015

WANN			WAS	WER	WO
Donnerstag bis Sonntag	01.10. 04.10.		CVJM-Freizeit	CVJM Sulz am Eck	Dresden
Samstag	03.10.	20:00	Kabarett	SPD OV Wildberg	Stadthalle
Sonntag	04.10.	10:00	Erntedankfest-Gottesdienst mit Kindergarten	Ev. Kirchengemeinde Wildberg	Kleintierzüchterhalle
Freitag	09.10.	18:00	Besuch der Ausstellung "Als Oma und Opa noch zur Schule gingen"	VHS Oberes Nagoldtal Zweigstelle Wildberg	Ausstellungsraum über dem Museum
Freitag	09.10.	20:00	Konzert mit dem Reuthin-Quartett "Zwischen den Zeiten"	Kath. Kirchengemeinde	Liebfrauenkirche
Samstag	10.10.	08:00	Altpapiersammlung	VfB Effringen	In Effringen und Schönbronn
Samstag	10.10.	10:00	Backtag	Ev. Kirchengemeinde Gültlingen	Backhaus
Samstag	10.10.	14:00	4. Gültlinger Lauf mit Vorführungen	SV Gültlingen	Gültlinger Halle
Donnerstag	15.10.	15:00	Erzählcafé "Heimat und Heimatgeschichte(n) im Gespräch mit Frau Dr. Angela Anding	VHS Oberes Nagoldtal Zweigstelle Wildberg	Bürgertreffcafé Stadt seniorenrat
Freitag	16.10.	19:30	Dresdner Salon-Damen "Mit Musik geht alles besser"	Stadt Wildberg	Stadthalle
Freitag bis Sonntag	16.10. 18.10.		Brunnen Freunde in Sulz am Eck		
Samstag	17.10.	09:00	Altpapiersammlung	SV Gültlingen	
Samstag	17.10.	19:30	Konzert	Gesangverein Gültlingen	Gültlinger Halle
Sonntag	18.10.	10:00	Gottesdienst	Ev. Kirchengemeinde Wildberg	Stadthalle
Sonntag	18.10.	14:00	Wanderung auf der AugenBlickrunde	VHS Oberes Nagoldtal Zweigstelle Wildberg	Treffpunkt: Bahnhof Wildberg
Sonntag	18.10.	14:00	Seniorenachmittag	Ev. Kirchengemeinde Wildberg	Stadthalle
Sonntag	18.10.	11:00	Sulzer Kirbe mit Gottesdienst	Liederkrantz und Ev. Kirchengemeinde Sulz am Eck	Gemeindehalle
Montag	19.10.	20:00	Terminbesprechung	Sulzer Vereine	Schützenhaus
Dienstag	20.10.	14:00	Kaffeenachmittag	VdK Ortsverband Wildberg	Alter Kindergarten Kapellenberg
Donnerstag	22.10.	19:00	Erkältung und Co. Mit der Natur begegnen	VHS Oberes Nagoldtal Zweigstelle Wildberg	Bildungszentrum Geb. G, Raum 807
Donnerstag bis Samstag	22.10. 24.10.		Brotbackaktion	Ev. Kirchengemeinde Sulz am Eck	Backhaus
Freitag	23.10.	15:00	Besichtigung des Waldhofs Wildberg	VHS Oberes Nagoldtal Zweigstelle Wildberg	Waldhof Wildberg
Freitag bis Sonntag	23.10. 25.10.		Mitarbeiterwochenende	CVJM Wildberg	
Samstag	24.10.	08:00	Altpapiersammlung	SV Sulz am Eck	Sulz am Eck und Wächtersberg
Donnerstag	29.10.	19:30	Altersbedingte Makuladegeneration	VHS Oberes Nagoldtal Zweigstelle Wildberg	Bildungszentrum Geb. G, Raum 807
Samstag	31.10.	20:00	Operettenkonzert	Gesangverein Eintracht Effringen	Schönbronner Halle

Minigolf Wildberg



Mobil: 0157/ 75 75 02 54

SPIEL MAL WIEDER MINIGOLF

Dienstag bis Freitag
von 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen
von 11:00 bis 21:00 Uhr

Montag Ruhetag

Bei schlechtem Wetter geschlossen
Sonderöffnungszeiten
für Gruppen sind auf Anfrage möglich

Auf Ihren Besuch freut sich Gerhard Pfeiffer

**Wöchentliche Müllabfuhr
in der Gesamtstadt**

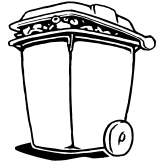
Restmüllabfuhr

**Stadtteile Wildberg, Gültlingen,
Sulz am Eck**
Montag, 05. Oktober

Stadtteile Effringen, Schönbronn
Dienstag, 06. Oktober

Gelber Sack / Gelbe Tonne

**Stadtteile Wildberg, Gültlingen, Schönbronn,
Sulz am Eck**
Mittwoch, 07. Oktober




Der Landkreis informiert

Kreistag Calw - Umweltausschuss

Am Montag, 5. Oktober 2015 findet um 15.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal (Haus A) des Landratsamts Calw eine öffentliche Sitzung des Umweltausschusses statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Abfallbilanz 2014
3. Gespräch mit Energieakteuren im Landkris Calw
4. Vorstellung einer Energieagentur
5. Stellungnahme zum Teilregionalplan Landwirtschaft
6. Verschiedenes

<p>Kloster Maria Reuthin Museum Wildberg</p> 	<p>Besuchszeiten</p> <p>Sonn- und Feiertag März bis Oktober 11 bis 17 Uhr Aktionen 2015</p>
<p>Ausstellung im Museum</p> <p>Als Oma und Opa noch zur Schule gingen & Zeichnungen von Lehrer Hermann Schöllhammer Ausstellungsdauer: bis 4. Oktober 2015</p>	

**Belagssanierung auf der L 348
wird fortgesetzt**

Im Anschluss an die Baumaßnahme L 348 Bernecker Hof bis Wart wird ein weiterer Streckenabschnitt zwischen Wart und Oberhaugstett saniert. Die Maßnahme wird in zwei Abschnitte aufgeteilt. Der erste Abschnitt wird von Wart bis zum Abzweig der L 349 Richtung Schönbronn unter Vollsperrung saniert. Anschließend folgt die Sanierung des zweiten Abschnitts vom Abzweig Schönbronn bis Oberhaugstett. Hier wird bis zum Gewerbegebiet Seeäcker Oberhaugstett unter Vollsperrung gearbeitet. Das verbleibende Stück bis zum Ortsanfang Oberhaugstett wird unter Ampelverkehr hergestellt, um dem Gewerbegebiet die Zufahrt zu gewährleisten.

Die Belagssanierung wird vom Landratsamt im Auftrag des Landes Baden-Württemberg durchgeführt. Auf der gesamten Fahrbahnbreite werden umfangreiche Arbeiten durchgeführt. Dazu muss zunächst teilweise die Fahrbahn bis auf die Schottertragschicht abgefräst werden, bevor ein neuer Fahrbahnbelag aufgebracht wird.

Vor Beginn der Straßenbauarbeiten werden ab dem 30.09.2015 Forstarbeiten durchgeführt. Anschließend wird am 05.10.2015 mit den Belagsarbeiten des ersten Bauabschnitts begonnen. Diese werden voraussichtlich 4 Wochen andauern. In dieser Zeit kann es beim Busverkehr zu Verspätungen kommen. Bezüglich des zweiten Bauabschnitts wird rechtzeitig informiert.

Für die Dauer der Sperrungen wird eine Umleitung eingerichtet. Die Umleitung wird über die K 4337 Richtung Gaugenwald auf die K 4371 Richtung Oberhaugstett geführt.




**ABC-Schützen
unterwegs**

Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und
Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen,
Tel.: 07031 663-5000, Fax: 07031 663-5099

Öffentliche Bekanntmachung

**Flurbereinigung Herrenberg-Kuppigen (Umfahrung),
Landkreis Böblingen**
Az.: E-02 / E-08

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten
Das Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, kündigt gemäß § 17 Abs. 2 des Vermessungsgesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469, 509) in der jeweils geltenden Fassung – VermG – folgende Vermessungsarbeiten an: In der Flurbereinigung Herrenberg-Kuppigen (Umfahrung) werden vom Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, im Zeitraum vom 28.09.2015 bis voraussichtlich Ende Oktober 2015 im gesamten Flurbereinigungsgebiet Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten zur Festlegung neuer Flurstücksgrenzen vorgenommen. Damit werden Grenzen neuer Flurstücke, die durch nachträgliche Änderungen der Zuteilung der neuen Flurstücke (vorläufige Besitzeinweisung vom 22.07.2014) geändert wurden, örtlich gekennzeichnet und mit dauerhaften Grenzzeichen abgemerkt.

Das Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, wird dafür bereits vorhandene Grenz- und Vermessungspunkte aufsuchen bzw. aufgraben, nicht mehr gültige Grenzzeichen teilweise entfernen sowie ggf. neue Grenzpunkte abmarken und diese mit Holzpflöcken besonders kennzeichnen.

Beauftragte des Landratsamts Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, sind aufgrund von § 35 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung – FlurbG – berechtigt, Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Die neu eingebrachten Grenz- und Vermessungszeichen sind auch nach der Durchführung der Flurbereinigung Bestandteil des Liegenschaftskatasters und müssen zur Sicherung der Flurstücksgrenzen auf Dauer erhalten bleiben. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind nach § 18 Abs. 2 VermG verpflichtet, Grenz- und Vermessungszeichen ohne Entschädigung zu dulden.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Faust, Tel. 07031 663-5070, E-Mail t.faust@lrabb.de, oder an Herrn Haupter, Tel. 07031 663-5077, E-Mail u.haupter@lrabb.de.

Böblingen, 24.09.2015
gez. Faust

Schulnachrichten

www.musikschule-wildberg.de



Lust, ein Instrument zu erlernen?

In folgenden Fächern können wir ab Oktober einige freie Unterrichtsplätze anbieten:

Blockflöte (donnerstags in Wildberg und in Effringen), Keyboard (montags in Wildberg), Querflöte sowie Blechblasinstrumente und Akkordeon.

Der Unterricht findet je nach Wunsch als Einzel- oder Gruppenunterricht statt.

Angesprochen sind sowohl **Kinder** und **Jugendliche** als auch **Erwachsene**.

Willkommen sind Anfänger, Fortgeschrittene und auch Wiedereinsteiger.

Ab Oktober neues Instrumentenkarussell

Das Instrumentenkarussell ist eine Orientierungshilfe für Ihr Kind (ab 6 Jahren), herauszufinden, welches Instrument es am liebsten erlernen möchte.

Im Instrumentenkarussell werden bis zu 12 Instrumente ausprobiert!

(Unterrichtstermin: Freitag, 14.30 Uhr in der Musikschule)

Die Flitzebögen

Neues Unterrichtsangebot der Musikschule für Streicher *

* nur für Kinder ohne Vorkenntnisse auf Streichinstrumenten

Eine Gruppe von 8 Grundschulkindern lernt ein Jahr gemeinsam **Geige, Bratsche, Cello** oder **Kontrabass**. Das jeweilige Instrument wird nach einer Kennenlernphase von Fachlehrern der Musikschule passend empfohlen und zugeteilt.

Spielerisch lernen die Kinder gemeinsames Musizieren, theoretisches Basiswissen, Gefühl für Rhythmus.

Start: 1. Oktober 2015 bis Juli 2016

Unterrichtstag: Freitagnachmittag

Dauer der Unterrichtsstunde: 45 Minuten

Unterrichtsort: Musikschule Wildberg

Gebühr: 28 Euro monatlich, incl. Leihinstrument und Notenmaterial bei 8 Teilnehmern

Freie Plätze in der Musikalischen Früherziehung

Unser Kurs „Musikalische Früherziehung“ für Kinder ab 4 Jahren hat bereits begonnen. Ein Einstieg ist aber noch möglich!

Unterrichtstermin: Montag, 14.30 Uhr, Musikschule, Klosterhof

Musik, Spiel und Tanz für Dreijährige

Beginn jetzt im Oktober

Unterrichtstermin: Montag, 15.15 Uhr, Musikschule, Klosterhof 1

Musikgarten für Kinder von 1½ bis 3 Jahren

Freie Plätze im Kurs am Donnerstagvormittag

Weitere Informationen über Gebühren usw. erhalten Sie bei der

Musikschule Wildberg

Klosterhof 1, Wildberg

Tel 07054 932389-0, Fax 07054 93238919

info@musikschule-wildberg.de

www.musikschule-wildberg.de

Volkshochschule Oberes Nagoldtal mit Jugendkunstschule



In folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Nr. 501662k

Flötenspielkreis (14 tägig)

Beginn: Mittwoch, 07.10.2015, 18:15 - 19:15 Uhr, 8-mal

Ort: Musikschule im Klosterhof, Wildberg

E-Mail: info@jugendtreff-wildberg.de



Girls only ... Der Jugendtreff wird zum Mädchentreff!

**Und zwar jeden Dienstag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Eingeladen sind alle Mädchen ab 12 Jahren!**

Hast du Lust nur unter Mädchen zu sein, zu basteln, zu kochen, zu backen, DVDs zu schauen, Mädchenthemen zu besprechen und vieles mehr? Dann komm vorbei und mache mit! Ich freue mich auf dich!

Annika

Nr. 501654k**Wirbelsäulengymnastik**

Beginn: Donnerstag, 08.10.2015, 18:00 - 19:00 Uhr, 13-mal
Ort: Schulhaus Effringen, Schulstr. 5

Nr. 501652k**Essen aus dem Lande der Maharadschas**

Samstag, 10.10.2015, 17:30 - 21:00 Uhr
Ort: Bildungszentrum, Schafscheuernberg 5, Wildberg

Nr. 500274k**Workshop Tunesisches Häkeln**

Samstag, 10.10.2015, 15:00 - 17:00 Uhr
Ort: Bildungszentrum, Handarbeitsraum,
Schafscheuernberg 5, Wildberg

Anmeldung im Rathaus Wildberg unter Tel.-Nr. 201-0**Sonderausstellung****"Als Opa und Oma noch zur Schule gingen"**

Lehrer Hermann Schöllhammer war in der Zeit von 1938 bis 1958 Lehrer in Wildberg. Eine Sonderausstellung im Museum zeigt zum einen die Atmosphäre eines Klassenzimmers mit original Möbeln und Schulmaterialien, die zu einem Großteil aus den Grundschulen Wildbergs und der Stadtteile stammen. Der andere Teil der liebevoll zusammengestellten Ausstellung widmet sich dem künstlerischen Nachlass des Lehrers, der sich das Malen selbst beigebracht hat. Bevorzugte Motive seiner Federzeichnungen und Aquarelle waren die Landschaft in seiner Umgebung, die Gebäude und Straßenzüge. Herbert Bantle, Leiter des Arbeitskreises für Museum und Heimatgeschichte, führt durch die Ausstellung.

Herbert Bantle**Museum, Klosterhof**

Fr, 09.10.2015, 18:00 - 19:00 Uhr

2,00 EUR (ab 10 TN)

Anmeldungen erwünscht

Freiwillige Feuerwehr Wildberg



www.feuerwehrwildberg.de

www.jugendfeuerwehrwildberg.de

Abteilung Wildberg**Altersgruppe**

Mittwoch, 07. Oktober, 09.00 Uhr

Ausfahrt mit der S-Bahn Gärtringen-Winterbach zum Schmiege-Besen mit unseren Frauen
Wir treffen uns am Feuerwehrhaus

Abteilung Gültlingen

Freitag, 02. Oktober, 19.00 Uhr

Ersteinsatz bei Gefahrgut / Brandbekämpfung – EA

Abteilung Sulz am Eck

Freitag, 02. Oktober, 19.00 Uhr

Tragbare Leitern – Gruppe 2

Jubilare

**Wir gratulieren herzlich**

allen Jubilaren, auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein möchten, wünschen wir für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit.

Wildberg

02.10. Waldemar Spletzer, Talstraße 42; 79 Jahre
04.10. Fritz Großmann, Am Spießtor 15; 72 Jahre
04.10. Iris Hofmann, Am Spießtor 14; 71 Jahre
07.10. Else Dengler, Am Spießtor 14; 89 Jahre
07.10. Eva Will, Ginsterweg 3; 70 Jahre
08.10. Hartmut Falk, Goethestraße 9; 71 Jahre
12.10. Margot Heyn, Am Spießtor 14; 93 Jahre
14.10. Martha Schweizer, Am Spießtor 14; 91 Jahre
15.10. Jozef Zizek, Goethestraße 21; 72 Jahre
16.10. Ida Raue, Silcherstraße 41; 86 Jahre
16.10. Fanny Schmid, Sulzer Straße 94; 80 Jahre
17.10. Bruno Brenner, Lerchenfeldweg 10; 75 Jahre
18.10. Hans Armbruster, Sonnenrain 11; 70 Jahre
20.10. Rosa Schanz, Am Spießtor 14; 92 Jahre
21.10. Lieselotte Frauer, Am Spießtor 3; 73 Jahre
23.10. Heide Weil, Frühmeßgarten 14; 72 Jahre
24.10. Brigitte Dolinsky, Steige 21; 75 Jahre
26.10. Kurt Schächinger, Gartenstraße 60; 86 Jahre
27.10. Gerhard Haas, Wielandstraße 5/1; 76 Jahre
28.10. Helmut Mast, Wächtersbergstraße 90; 76 Jahre
29.10. Hildegard Gauger, Hohenbergstraße 14; 82 Jahre
30.10. Günter Mattka, Sulzer Straße 128; 90 Jahre

Effringen

01.10. Friedrich Vlatschil, Hauptstraße 97; 74 Jahre
01.10. Marianne Seeger, Wiesenweg 14; 74 Jahre
01.10. Ursula Buck, Werre 18; 71 Jahre
04.10. Rosemarie Stahl, Bergsteig 19; 79 Jahre
05.10. Helmut Stepper, Breiteweg 4; 75 Jahre
06.10. Klara Koch, Hauptstraße 138; 84 Jahre
09.10. Erich Dürr, Hauptstraße 10; 80 Jahre
12.10. Wolfgang Mahrenholz, Allmandweg 13; 74 Jahre
14.10. Margarethe Fuchs, Ahornstraße 5/1; 70 Jahre
16.10. Herbert Kaden, Allmandweg 6; 70 Jahre
17.10. Erika Gosiczewski, Fliederweg 5; 86 Jahre
20.10. Waltraud Großmann, Stichweg 2; 71 Jahre
26.10. Ute Feldmann, Untere Höhe 5; 83 Jahre
27.10. Willi Dürr, Hauptstraße 17; 81 Jahre
27.10. Werner Huissel, Knappenweg 4; 73 Jahre
29.10. Annemarie Meisel, Fleckenhof 6; 73 Jahre
31.10. Marianne Dürr, Hintere Gasse 14; 75 Jahre

Gültlingen

01.10. Gottlob Bäuerle, Abendgasse 26; 81 Jahre
01.10. Werner Reichardt, Eichenstraße 4; 79 Jahre
01.10. Hannelore Ostrega, Fichtenstraße 10; 78 Jahre
06.10. Mathias Baumgärtner, Zimmerstraße 8; 77 Jahre
06.10. Brigitte Hill-Baumgärtner, Zimmerstraße 8; 72 Jahre
10.10. Hildegard Erhardt, Im Heinental 70; 88 Jahre
12.10. Dora Bätzner, Am Gänsberg 10; 77 Jahre
15.10. Richard Nestle, Bundhalde 15; 75 Jahre
16.10. Erika Gackenheimer, Im Vogelsang 5; 89 Jahre
20.10. Gerda Bäuerle, Abendgasse 26; 76 Jahre
28.10. Lothar Walter, Im heinental 29; 85 Jahre
28.10. Erika Wagner, Im Heinental 25; 76 Jahre
30.10. Katharina Koch, Zimmerstraße 5; 88 Jahre

Schönbronn

01.10. Dieter Mathias, Wäldlesweg 8; 76 Jahre
02.10. Horst Glauer, Hirschbuckelweg 5; 73 Jahre
12.10. Mina Kempf, Im Hof 1; 85 Jahre

- 14.10. Walheide Dengler, Eschbachstraße 36; 81 Jahre
14.10. Berta Komfort, Im Mähfeld 1; 81 Jahre
29.10. Annelies Böttrich, Hirschbuckelweg 4; 94 Jahre

Sulz am Eck

- 02.10. Frida Vetter, Forststraße 7; 77 Jahre
05.10. Gerhard Bauer, Hohnerstraße 37; 77 Jahre
06.10. Lore Bauer, Hohnerstraße 37; 75 Jahre
06.10. Willi Dürr, Weinbergstraße 21; 72 Jahre
07.10. Annemarie Hörmann, Oberjettinger Straße 39/1; 89 Jahre
09.10. Marianne Röhm, Riedweg 7; 84 Jahre
12.10. Helga Dengler, Talweg 30; 75 Jahre
18.10. Maria Gärtner, Untere Straße 14; 83 Jahre
23.10. Roman Filgertshofer, Untere Straße 46; 91 Jahre
23.10. Ana Mantsch, Forststraße 43; 78 Jahre
24.10. Rosa Niethammer, Wettegasse 19; 84 Jahre
27.10. Emil Röhm, Forststraße 22; 89 Jahre